



## KUNDENVERTRAG ROTKREUZ-NOTRUF

zwischen

**ROTES KREUZ BASELLAND, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal,**  
im folgenden SRK BL genannt

und

Herrn / Frau	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	Vertragsbeginn	_____

nachstehend ‚Kunde‘ genannt:

### 1. Vertragsgegenstand

Das SRK BL vermietet dem Kunden ein Notrufgerät und sorgt für den entsprechenden Anschluss an die rund um die Uhr betriebene Notrufzentrale. Mit dem Notrufgerät kann jederzeit eine telefonische Verbindung zur Rotkreuz-Notrufzentrale aufgebaut oder ein Alarm an diese gesendet werden.

Der Kunde füllt einen Fragebogen mit persönlichen Angaben und Wünschen aus. Zusätzlich werden drei Kontaktpersonen angegeben, welche über einen Wohnungsschlüssel verfügen und im Notfall für Hilfeleistungen beigezogen werden können. Die Rotkreuz-Notrufzentrale vermittelt nach sorgfältiger Abklärung die entsprechende Hilfe gemäss Kundenangaben.

Das SRK BL ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Leistungen des vorliegenden Vertrages durch Dritte zu erbringen.

Die vom SRK BL angebotenen Leistungen werden nur in der Schweiz erbracht.

### 2. Vertragsbestandteile

#### 2.1 Gerätemiete

Das SRK BL vermietet dem Kunden ein Notrufgerät mit dem gewünschten Zubehör gemäss nachstehenden Angaben.

Die Geräte bleiben Eigentum des SRK BL. In Ausnahmefällen können mobile Geräte auch gekauft werden.

#### Rotkreuz-Notruf Casa (stationäres Gerät)

Rotkreuz-Notruf Casa

#### Zusatzgeräte zum Rotkreuz-Notruf Casa

zusätzliche Alarmtaste  
Sturzmelder  
Andere

Verstärker Repo  
Bewegungsmelder

## **Rotkreuz-Notruf Mobil (mobiles Gerät)**

Mobil I: Eigenes Handy (Lokalisierung nicht möglich)  
Nur in Ergänzung zu Notruf Casa empfohlen, eigene SIM-Karte

Mobil II: Teltonika (Lokalisierung möglich)  
Spezialgerät mit bereits integrierter SIM-Karte

Mobil III: Creon (Lokalisierung möglich)  
Spezielles, einfach zu bedienendes Handy mit eigener SIM-Karte

## **2.2 Weitere Dienstleistungen**

Mit dem Schlüsseldepot bei einem Rettungsdienst (Sanität gemäss zugeordneten Notrufkreisen oder mobile Ärzte) wird im Notfall ein rascher und problemloser Zugang zur Wohnung gewährleistet. Zudem wird dadurch der zusätzliche und kostenintensive Beizug von Polizei oder Schlüsseldienst verhindert.

Die Kosten der Notfalleinsätze richten sich nach den aktuellen Tarifen des Rettungsdienstes. Falls keine Überführung in ein Spital notwendig wird, gelten für Notrufkunden reduzierte Spezialtarife.

Rotkreuz-Schlüsseldepot

## **3. Inbetriebnahme der Notrufgeräte**

Nach Eintreffen des komplett ausgefüllten Fragebogens wird ein Installationstermin vereinbart. Das SRK BL ist für den Anschluss des Notrufgerätes besorgt, prüft die Verbindung mit der Notrufzentrale und instruiert den Kunden. Mittels Probealarmen wird die Verbindung mit der Rotkreuz-Notrufzentrale aufgebaut und das Notrufsystem getestet.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Geräte gemäss den Instruktionen und Weisungen des SRK BL zu behandeln. Insbesondere dürfen die Geräte weder selbst geöffnet noch in irgendeiner Art verändert werden.

### **3.1 Inbetriebnahme Rotkreuz-Notruf Casa sowie der Zusatzgeräte**

Die Installation des Rotkreuz-Notruf Casa erfolgt in der Wohnung des Kunden. Der Kunde stellt für das Notrufgerät den eigenen Telefonanschluss zur Verfügung und stellt sicher, dass dieser immer funktionstüchtig ist. Falls beim Anschluss der Beizug eines konzessionierten Elektrikers notwendig wird, gehen allfällige Kosten zulasten des Kunden und werden diesem direkt in Rechnung gestellt.

Werden nach Anschluss des Notrufgerätes am Haus-/Wohnungstelefon Änderungen (z.B. Wechsel des Anbieters, Wechsel des Telefongerätes, ADSL-Anschluss, zusätzlicher Telefonanschluss, akustische oder optische Alarmeinrichtungen, etc.) durchgeführt, kann dies zum Nichtfunktionieren des SRK-Notrufsystems führen. Es wird darum empfohlen Telefon-Installateure auf das Vorhandensein des SRK-Notrufsystems hinzuweisen. Allfällige dadurch entstehende Kosten werden dem Kunden belastet.

Das Gerät muss immer am elektrischen Strom angeschlossen bleiben, damit der vorhandene Notstrom nicht unnötig aufgebraucht wird. Dies gilt auch bei längeren Abwesenheiten. Eine allfällige Neuladung des Notstroms geht, bei Nichtbeachtung dieser Instruktion, zu Lasten des Kunden.

Die Zusatzgeräte werden durch das SRK BL auf das Notrufgerät programmiert und getestet.

### **3.2 Inbetriebnahme Rotkreuz-Notruf Mobil**

Beim Rotkreuz-Notruf Mobil wird die Rufnummer der Rotkreuz-Notrufzentrale auf das mobile Gerät programmiert. Der Kunde wird instruiert und die Handhabung erklärt. Je nach gewählter Variante löst der Kunde vorhergehend eine eigene SIM-Karte und schliesst einen entsprechenden Pre- oder Postpaidvertrag ab (Mobil I und III).

## 4. Betrieb und Wartung der Notrufgeräte

### 4.1 Betrieb und Wartung Rotkreuz-Notruf Casa und Zusatzgeräte

Die Betriebsbereitschaft der stationären Geräte (Rotkreuz-Notruf Casa sowie Zusatzgeräte) wird durch einen täglichen stillen Testalarm des Notrufgerätes an die Notrufzentrale überprüft. Störungen können automatisch durch die Rotkreuz-Notrufzentrale erkannt werden. In diesem Fall nimmt das SRK BL mit dem Kunden Kontakt auf.

Stellt der Kunde selbst eine Störung fest, ist dies dem SRK BL umgehend zu melden.

Die Störungsbehebung sowie die reguläre Wartung der Notrufgeräte (z.B. Batteriewechsel Alarmtaste) beim Kunden erfolgen in der Regel an normalen Arbeitstagen während der Bürozeiten.

### 4.2 Betrieb und Wartung Rotkreuz-Notruf Mobil

Der Rotkreuz-Notruf Mobil setzt eine funktionierende SIM-Karte sowie einen entsprechenden Pre- oder Postpaidvertrag voraus (bei Mobil II im Angebot inbegriffen).

Falls der Kunde ein Prepaid-Angebot nutzt, stellt er sicher, dass immer genügend Guthaben auf der Karte zur Verfügung steht.

Der Kunde trägt zudem die Verantwortung, dass die mobilen Geräte immer über eine genügende Stromversorgung verfügen.

Weiter muss das Mobilfunknetz des gewählten Telecom-Anbieters zur Verfügung stehen.

Eine GPS/GSM-Ortung ist nur im Freien bei den Varianten Mobil II und III möglich. Diese Ortung kann auf einige Meter genau sein. GPS/GSM kann eine Unterstützung in der Rettungskette sein. GPS/GSM haben aber auch ihre klaren Grenzen: Die Ortung ist in vielen Fällen nicht möglich (keine Satellitenverbindung – gerade in städtischer Umgebung ist die freie Sicht zu den Satelliten oft stark eingeschränkt, in geschlossenen Räumen nicht möglich).

Der Kunde gibt bei den Angeboten Mobil II und III seine Einwilligung, dass er über die Rotkreuz-Notrufzentrale geortet werden kann. Eine Ortung wird nur im Alarmfall oder in Folge eines Suchauftrages durchgeführt.

Allfällige Störungen, Verlust oder Diebstahl der beim SRK gemieteten Geräte sind umgehend zu melden. Die Störungsbehebung erfolgt in der Regel an normalen Arbeitstagen während der Bürozeiten.

## 5. Notrufe und Hilfeleistungen

Die Notrufzentrale wird ständig Tag und Nacht, d.h. während 24 Stunden, von speziell geschultem Personal bedient. Jeder Notruf wird möglichst sofort entgegengenommen und die notwendigen Massnahmen für eine rasche Hilfe werden getroffen. Alle Gespräche mit der Rotkreuz-Notrufzentrale können durch diese aufgezeichnet werden.

Die Hilfeleistungen richten sich primär nach den Kundenangaben im Fragebogen. Sämtliche Interventionsmassnahmen, welche nach einer sorgfältigen Abklärung durch das Personal der Rotkreuz-Notrufzentrale getroffen und als notwendig erachtet werden, erfolgen im Namen und im Auftrag des Kunden.

Alle Änderungen im Fragebogen, insbesondere der Wechsel von Kontaktpersonen, müssen dem SRK BL umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten beim SRK BL und in der Notrufzentrale gespeichert werden

Die Kosten für die Leistungen von Drittpersonen (z.B. Arzt, Sanität, etc.), die durch die Rotkreuz-Notrufzentrale organisiert werden, gehen zu Lasten der Kunden. Die beauftragten Leistungserbringer stellen ihre Aufwendungen direkt dem Kunden in Rechnung.

## 6. Kosten

Die Kosten für die im Rahmen des vorliegenden Vertrages erbrachten Leistungen richten sich nach der aktuellen Preisliste (unter [www.srk-baselland.ch](http://www.srk-baselland.ch)).

In den monatlichen Kosten sind der Anschluss an die Rotkreuz-Notrufzentrale, die Entgegennahme von Test- und Probealarmen sowie Entgegennahme und Bearbeitung von Notrufen inbegriffen. Ebenfalls inbegriffen sind die Wartung der gemieteten Notrufgeräte und die Störungsbehebung.

Beim Notruf Casa sind die Kosten für den eigenen Telefonanschluss, die Telefonkosten für die technischen Alarme (insbesondere tägliche Testalarme) sowie die Telefonkosten für Probealarme und Notrufe nicht inbegriffen.

Beim Notruf Mobil I und III sind die Kosten für die SIM-Karte sowie für Probealarme und Alarme nicht inbegriffen.

Die geschuldeten Kosten sind dem SRK BL monatlich, jeweils innert 30 Tagen, zu bezahlen. Ein angebrochener Monat wird als ganzer Monat verrechnet.

Die Gebühren können jeweils per Ende Jahr angepasst werden. Eine Tarifänderung wird dem Kunden mindestens 30 Tage im Voraus bekannt gegeben.

## 7. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde gewährleistet, dass alle im Fragebogen aufgeführten Personen einverstanden sind, bei Hilfeleistungen mitzuwirken, und dass sie im Besitz eines Schlüssels zur Wohnung sind.

Der Kunde informiert das SRK umgehend schriftlich, wenn es Wechsel bei den Kontaktpersonen gibt. Ebenso informiert er das SRK vorgängig über längere Abwesenheiten.

Sistierungen des Notrufabonnements sind bei Abwesenheit ab drei Monaten möglich. Die Abwesenheiten müssen dem SRK BL im Voraus gemeldet werden. In dieser Zeit wird nur die Gerätemiete verrechnet.

Der Kunde benutzt die Geräte nach den Instruktionen des SRK BL. Er behandelt die ihm anvertrauten Geräte mit der nötigen Sorgfalt und meldet allfällige Störungen umgehend. Durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursachte Reparaturen gehen zu Lasten des Kunden. Dasselbe gilt für Verlust oder Diebstahl von Geräten, der Alarmtaste oder sonstigem Zubehör.

## 8. Haftung

Das SRK haftet für die sorgfältige Erfüllung der Leistungen aus dem vorliegenden Vertrag sowie für die Funktionstüchtigkeit der gemieteten Notrufgeräte. Die Haftung für allfällige Folgeschäden bzw. indirekte Schäden (z.B. entgangener Gewinn) sowie die Haftung für Hilfspersonen wird im Rahmen des gesetzlich Möglichen wegbedungen. Dies gilt auch für die ausservertragliche Haftung.

Keine Haftung wird insbesondere übernommen für die Funktion der Kommunikationsmittel zur Alarmübermittlung (z.B. Telefonverbindung, GSM (Natel)-Empfang, Empfang SMS, Funkübertragung, etc.). Eine Garantie gegen zwischenzeitlich eingetretene technische Störungen, z.B. wegen Änderungen an den Telefoninstallationen, -Telefonverbindungen oder Fehlfunktionen aufgrund von Anbieterwechseln, kann ebenfalls nicht abgegeben werden.

Ebenso kann keine Garantie für eine erfolgreiche Rettung sowie GPS/GSM-Ortung abgegeben werden.

Der Kunde haftet für Schäden, welche durch schuldhaft Verletzungen von vertraglich vereinbarten Pflichten verursacht wurden, wie unsorgfältige Handhabung der Notrufgeräte, unkorrekte oder nicht aktuelle Angaben im Fragenbogen, usw.

## 9. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Rotkreuz-Notrufes und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

Die fristlose Kündigung, insbesondere im Fall von schweren Vertragsverletzungen, bleibt vorbehalten. Der Missbrauch des Rotkreuz-Notrufes ist ein Grund für eine fristlose Vertragsauflösung.

## 10. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind unverbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen.

Die Parteien verpflichten sich, etwaige Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag vor Anrufung eines Gerichtes auf dem Verhandlungsweg zu bereinigen. Gegebenenfalls mangelhafte Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Willen der Parteien möglichst nahe kommen.

Für Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist der ausschliessliche Gerichtsstand Liestal.

Ort/Datum:

Kunde bzw. Kundin

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Datum:

**ROTES KREUZ BASELLAND**

Liestal, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Reduzierte Mietgebühr in finanziellen Notlagen

Falls Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen, besteht die Möglichkeit, dass Pro Senectute beider Basel nach einer Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögenslage die Kosten für das Notrufabonnement übernimmt. Mit Ihrem Einverständnis leiten wir Ihre Adressdaten Pro Senectute beider Basel weiter. Die zuständige Person wird sodann direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten Pro Senectute beider Basel weitergeleitet werden.

Notrufvertrag, Stand 17.08.2011